Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

für die freigewerkschaftlichen Aufgaben der Arbeitnehmer in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. **Bezugspreis:** Vierteljährlich 2.50 Mark. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Versandstelle des Verbandes finden nicht statt

Schriftleitung u. Versandstelle: Leipzig Zeitzer Straße 30, IV, Aufgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die 8 gespaltene Zeile 1 M. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postscheck Leipzig 56383. Kassierer: L. Geist, Leipzig C1, Zeitzer Str. 30, IV (Volkshaus). Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends vormittags

37. Jahrgang | **Sonnabend, den 21. Januar 1933** | **Nummer 3**

Verbandstag 1933

Am 22. Mai soll in **Leipzig** nach einem Beschluß unserer Verbandsleitung, der bereits im Vorjahre fällig gewesene Verbandstag beginnen. Bei Berücksichtigung der zentralen Delegiertentage, sogenannte Kongresse, unter der losen Organisationsform, ist der bevorstehende Verbandstag **die 24. zentrale Delegiertenzusammenkunft seit Gründung unserer heutigen Steinarbeitergewerkschaft.** Diese Gründung erfolgte im Juli 1884; wir können demnach im Jahre 1934 auf einen ununterbrochenen 50jährigen Bestand unserer Gewerkschaft zurückblicken.

Vom Berufsleben aus gesehen, wird vordem kaum eine zentrale Delegiertentagung unter gleichen oder ähnlichen krassen Berufs- und Wirtschaftsverhältnissen einberufen worden sein, wie unser 13. Verbandstag. Schon dadurch werden, abgesehen von der Tagung selbst, die Anträge aus den Zahlstellen und jene der Verbandsinstanzen, sowie die zu erwartenden notwendigen Beschlüsse dieses Verbandstages ihr besonderes Gepräge erhalten. Zweifellos wird der Verbandstag beim Ueberprüfen der bisherigen und der neuvorzuschlagenden Mittel und Wege zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben jene herausfinden, die der organisatorischen Sammlung, Festigung und Kampfentschlossenheit der Berufsangehörigen dienlich sind.

Als im Vorjahre die Einberufung des Verbandstages im Hinblick auf die Wirtschaftslage auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben wurde, fand diese Maßnahme der Verbandsleitung unter den Verbandsmitgliedern volles Verständnis und Zustimmung. Diese erfreuliche Einsicht läßt darauf schließen, daß die Mehrzahl der zu Anträgen verdichteten Wünsche, Anregungen und Forderungen aus dem Organisationsleben, sich den tatsächlichen Verhältnissen und Erfordernissen anpassen werden.

In der Nummer 2 des „Steinarbeiter" wurde die Einberufung, die vorläufige Tagesordnung und die Frist zur Einreichung der Anträge bekanntgegeben. In der vorliegenden Nummer 3 folgt die Wahlkreiseinteilung mit dem nötigen Drum und Dran. Nunmehr liegt das Weitere in den Zahlstellen, den örtlichen Verbandsfilialen, deren Vorstände auf Einhaltung der Stichtage oder Termine unbedingt zu achten haben. Bei allen diesen Vorarbeiten, die der Verbandstagung dienen, ist genügend Zeit vorgesehen, dennoch darf in keinem Fall die einzelne Erledigung bis zum äußersten Termin zurückgestellt werden. Wenn auch ohne jede Ueberstürzung, heißt es aber doch: Frisch ans Werk!

Was erwarten wir nun vom Verbandstage? Diese Frage wird voraussichtlich in den kommenden Zahlstellenversammlungen, die sich mit der Tagung beschäftigen, gestellt; ihre Beantwortung hängt selbstverständlich von der Einsicht in die gegenwärtigen Zustände und von den Schlußfolgerungen ab, die daraus für das organisatorische, gewerkschaftliche Gebiet der Steinarbeiter zu ziehen sind. Keinem Verbandsmitgliede wird unbekannt sein, daß der Zusammenschluß und der Zusammenhalt der Berufsangehörigen sich durch die Wirtschaftskrise gelockert hat; keinem wird unbekannt sein, daß die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Verbandes seit dem letzten Verbandstage im Jahre 1929 aufs äußerste angespannt wurde und noch wird. Bekannt wird ferner jedem Verbandsmitgliede sein, daß die Erzielung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluß von Reichs-, Bezirks- und Ortstarifverträgen und die erstrebte Verallgemeinerung des Zeitlohnsystems, der Arbeitszeitverkürzung unter 8 Stunden und der Feriengewährung **nach wie vor vornehmste und dringlichste Aufgabe ist und bleibt.** Das ist eine Aufgabe und Zielsetzung, der sich vor allem **die Beitragsleistung anzupassen** hat, während die sonstigen Verbandsleistungen auf dem Gebiet des Unterstützungswesens sich dieser wichtigsten Verbandsaufgabe **unterordnen müssen.** Dieses „unterordnen müssen" sagen wir mit ganz besonderer Betonung, obwohl es ein selbstverständlicher gewerkschaftlicher Grundsatz ist. Wird dieser überall und in jedem Fall genügend beachtet, rutscht also nirgends unter den Tisch, dann kommen wir ohne große Schwierigkeiten zu Beschlüssen, die den zugespitzten Zeit-, Berufs- und Lebensverhältnissen entsprechen. Das ist in wenigen kurzen Worten die Hauptaufgabe des 13. Verbandstages, auf die wir ebenso wie auf die sonstigen minderwichtigen noch öfter in den bevorstehenden Wochen an dieser Stelle im einzelnen zu sprechen kommen werden.

Die berufliche Lage in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau ist nach wie vor trostlos. Wohl haben Sachkundige der Wirtschaft die Zuversicht ausgesprochen, daß ganz allgemein der Krisentiefstand bereits überwunden wurde und sich nun langsam die Besserung zeige. Unser sehnlichster Wunsch! An seine Erfüllung wollen wir, wenn es auch schwer fällt, glauben! Aber es wird durchaus nicht so schnell wieder aufwärts gehen, wie in der zurückliegenden Zeit der katastrophale wirtschaftliche Abrutsch der Steinindustrie und des Straßenbaues erfolgte. Steinindustrie und Straßenbau werden wahrscheinlich auch nicht die ersten Erwerbsgruppen stellen, die von einem Wirtschaftsaufstieg überfallen oder „heimgesucht" werden. Denkbar ist es zweifellos, daß hier und da durch Maßnahmen einzelner Gemeinden und Baubehörden für die Steinindustrie und den Steinstraßenbau etwas abfällt. Trotz dieser immerhin sehr trüben Aussicht darf der Zusammenhalt der Berufskollegen nicht noch mehr gelockert werden. Die Maßnahmen der Unternehmer und ihrer Organisationen bläuen täglich den abseitsstehenden Berufskollegen ein, wie bitter notwendig der organisatorische Zusammenschluß und der stärkere Zusammenhalt ist. Die Tarifkündigungen der Unternehmer zur Jetztzeit und ihre Vorschläge zur eventuellen Tariferneuerung sind fast durchweg hanebüchen. Die Unternehmer halten es in ihrer profitwütigen Rückständigkeit für ganz selbstverständlich, auf die Vorkriegslöhne und sogar noch darunter zu gehen. Solche Tariferneuerungen vorzunehmen, käme einer Schadloshaltung der Unternehmer für die Krisenzeit gleich; das können gewerkschaftlich organisierte Arbeiter nicht mitmachen, mag auch kommen was da will. Dieser berechtigte Widerstand gegen Kulizustände und Kulilöhne bedeutet aber Kampf, erbitterten Kampf um ein größeres Stück Brot, um Licht und Luft in der sowieso erbärmlichen Lebensgrundlage der Steinarbeiter und Straßenbauarbeiter. **Um jedoch diese Kämpfe mit Erfolg führen zu können, ist der Anschluß recht vieler Berufsangehöriger an den Verband Vorbedingung.** Vorbedingung ist aber auch **die Stärkung des Verbandskampffonds um die Unverschämtheiten der Unternehmer auf dem Gebiet der Lohn- und Arbeitsbedingungen wirkungsvoll begegnen zu können.** Die Unternehmer haben auf diesem Gebiete nichts gelernt und nichts vergessen.

Unser 13. Verbandstag muß und wird im Hinblick auf diese Situation und selbstverständlich auf weite Sicht die Kampfentschlossenheit und **die Kampfkraft der organisierten Berufsangehörigen noch viel stabiler als bisher untermauern müssen.** Werden so in allen Zahlstellen die Zeichen der Zeit richtig gedeutet und gewertet, wird die Auswirkung auf unseren 13. Verbandstag im Mai 1933 zu Leipzig nicht ausbleiben. Die große wirtschaftliche Not, von den Unternehmern in einer geradezu schäbigen Art und Weise ausgenutzt, muß trotz persönlicher Bedrängnis des einzelnen alle unsere Mitglieder anspornen, für den Unter-, Ueber- und Ausbau des Verbandes Sorge zu tragen. **Die Gewerkschaftsorganisation ist und bleibt der Schutz und Trutz der Berufskollegen. Möge das von jedem einzelnen endlich begriffen werden.**

Macht oder Recht

I

In normalen Zeiten ging immer das Streben der Arbeiterklasse dahin, eine soziale Rechtsprechung herbeizuführen. Das war stets so zu verstehen, daß auf der Grundlage von Gesetz, Tarifvertrag oder Arbeitsvertrag die bestmöglichste Auslegung zugunsten der Arbeiter gefunden werden sollte, weil ja das Arbeitsrecht nicht zum Schutze der Arbeitgeber, sondern vielmehr zum Schutze der Arbeitskraft der Arbeiter geschaffen worden ist. Eine derartige Grundeinstellung ist einwandfrei, ist sogar selbstverständlich. Sie hat nicht das geringste mit einer einseitigen Rechtsauslegung zu tun. Zu der Zeit, als die Beratungen über die Schaffung eines Arbeitsgerichtsgesetzes stattgefunden haben, hat die Forderung der Arbeiter nach Herbeiführung einer sozialen Rechtsprechung im Vordergrund gestanden. Gegenwärtig, nachdem die Arbeitsgerichtsbehörden mehr als fünf Jahre ihre Tätigkeit ausüben, kann, ohne daß damit zum Ausdruck kommen soll, daß etwa das Arbeitsgerichtsgesetz kein großer Fortschritt wäre, doch ausgesprochen werden, daß in vieler Hinsicht die Arbeitsgerichtsbehörden dieses vorstehend erklärte Sozialideal der Arbeiterklasse nicht erfüllt haben. Besonders das Reichsarbeitsgericht hat auf wichtigsten Gebieten des Arbeitsrechtes durchaus keine soziale Auffassung in dem vorstehend erläuterten Sinne vertreten. Es sei nur darauf hingewiesen, wie wenig das Reichsarbeitsgericht den im Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleisteten Schutz der Meinungsfreiheit tatsächlich anerkannt hat. Der Begriff der Tariffähigkeit ist ebenfalls durch das Reichsarbeitsgericht durch die Anerkennung der gelben Gewerkschaften stark entwertet worden. Die Unabhängigkeit der Tarifnormen hat das Reichsarbeitsgericht ebenfalls nicht zu schützen verstanden. Nach wie vor wird der nachträgliche Verzicht auf Tariflohn zugelassen, wenn die Arbeiter verzichteten, um den Bestand des Betriebes zu erhalten. Nach wie vor wird anerkannt, daß der Arbeitgeber den Tariflohn nicht zu bezahlen hat, wenn der Arbeiter seine Gewerkschaftszugehörigkeit verschwieg. Nach wie vor wird es zugelassen, daß Arbeiter, die ihren Tariflohn fordern, entlassen werden können, wenn der Betrieb wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Tariflohn zu bezahlen. Das Reichsarbeitsgericht ist nicht bereit, einzusehen, daß Streikarbeit für einen anständigen Arbeiter etwas Unsittliches ist, trotzdem die gesamte arbeitsrechtliche Wissenschaft gemeinsam mit den Gewerkschaften diese allein mögliche Auffassung vertritt. Das Reichsarbeitsgericht hat durch seine Betriebsrisikorechtsprechung die Grundlage der Vertragserfüllung sehr weitgehend erschüttert. Dies sind nur einige wenige Beispiele, wo die Arbeiterschaft mit Recht an der Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts Kritik zu üben hat. Daneben stehen zweifellos viele Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts, die als einwandfrei zu bezeichnen sind. Jedoch in allen Fällen, wo es sich um Grundsätze der Arbeiterklasse handelt, ist auf ein besonderes Verständnis des Reichsarbeitsgerichts hierfür nicht zu rechnen.

Wie kommt es, daß die Arbeiterschaft ihr Sozialideal in der Rechtsprechung nicht hat durchsetzen können? **Es muß eindeutig ausgesprochen werden:** daher, daß die Richter nach ihrer Herkunft, ihrer Umgebung und ihrer Erziehung in der übergroßen Mehrzahl entweder gar nicht in der Lage oder nicht willens sind, das Denken und Fühlen der Arbeiterschaft zu begreifen. Es kommt weiter daher, daß die große Mehrzahl der Richter aus denselben Gründen nicht in der Lage oder nicht bereit ist, mit einer demokratisch-sozialen Entwicklung unseres Staatslebens begeistert oder gar nur freiwillig mitzugehen.

Nachdem wir nun seit Jahren auch von den Reichsregierungen ununterbrochene Eingriffe auf allen rechtlichen Gebieten durch Notverordnungen zu verzeichnen haben, nachdem insbesondere auf dem Gebiete der Sozialversicherung und des Arbeitsrechts diese Eingriffe so weit gehen, daß mit Recht schon von der Auflösung aller Vertragsgrundlagen gesprochen werden kann, ist der Glaube an eine soziale Rechtsprechung vollkommen entschwunden und darüber hinaus hat auch der Glaube an das Recht überhaupt eine außerordentliche Erschütterung erfahren.

Neben der von der Arbeiterschaft verlangten sozialen Rechtsprechung gibt es Gesetz und Recht einerseits, Macht anderseits. In weitesten Kreisen der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter, ist heute allein nur noch die Auffassung vorherrschend: Macht geht vor Recht! Wenn aber in den Köpfen der Staatsbürger solche Gedanken immer mehr an Boden gewinnen, so ist das ein ganz eindeutiger Beweis dafür, daß wir in der Entwicklung als Rechtsstaat einen sehr großen Rückschlag verzeichnen müssen. Es ist daher auch nicht von ungefähr, wenn heute vielfach nicht mehr vom Recht, sondern vom Naturrecht gesprochen wird.

Tritt aber nun an die Stelle des Rechtsbegriffs der Machtbegriff, so kann die Einstellung hierzu wiederum verschiedenartig sein. Darüber wird in einer Fortsetzung noch das Nähere dargelegt.

Die bevorstehenden Betriebsratswahlen

Im Vorjahr wurde die Neuwahl der Betriebsräte aus den bekannten Gründen nicht vorgenommen. Die längere Amtsperiode der Betriebsräte in schwierigster Zeit wird ihre Brauchbarkeit bewiesen haben. Das System der Betriebsräte hat jetzt eine Anlaufszeit von 12 Jahren hinter sich. Seine Kinderkrankheiten können im großen und ganzen als überwunden gelten. Man redet nicht mehr viel von den Betriebsräten, sondern nimmt sie als etwas Gegebenes hin. Und doch war bereits der bloße Gedanke des Betriebsrätegesetzes eine gewaltige Revolution. Langsam und sicher haben sich die Betriebsräte ihr Feld erobert. Nicht immer ist ihnen das leicht gemacht worden. Selbst von den Belegschaften, ja, gerade von dort wurden ihnen mitunter die größten Schwierigkeiten bereitet. Hatte jemand eine Differenz mit dem Vorgesetzten, dann war er nicht nur darum bemüht, die Sache selbst aus der Welt zu schaffen, sondern wandte sich an den Betriebsrat, den er für gut genug hielt, seine persönlichen Angelegenheiten zu regeln. Andernfalls wurde der Betriebsrat für alles Unangenehme verantwortlich gemacht. Es hat bei den Betriebsräten sehr viel Takt erfordert, hier den richtigen Weg zu finden. Nur tüchtige Funktionäre werden dazu in der Lage sein.

In diesem Jahre werden die Betriebsrätewahlen den Anlaß zu besonders heißen Kämpfen geben. Nicht nur tritt die RGO. als Konkurrent gegen die Gewerkschaften auf, sondern auch die **Betriebszellenorganisation der Nationalsozialisten.** Beide Gruppen werden wieder mit Schmutzkübeln antreten, um die ruhige und segensreiche Tätigkeit der gewerkschaftlichen Betriebsräte zu besudeln. Wie stark die Position der Gewerkschaften bei den Betriebsräten noch immer ist, beweist das Ergebnis der letzten Betriebsrätewahlen im Jahre 1931. Von 100 Arbeiterratsmitgliedern erhielten: die freien Gewerkschaften 83,6, die christlichen Gewerkschaften 7,9, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften 1,1, die Kommunisten (RGO.) 3,4, die Nazis 0,5 und sonstige, insbesondere Nichtorganisierte, 3,5. Die freien Gewerkschaften überragen die Gesamtheit der Gegner um ein bedeutendes. Die Betriebsrätewahlen sind eben nicht zu vergleichen mit den Wahlen zu den politischen Körperschaften. Bei den letzteren können sich unbedenklich die Schleusen der Agitation öffnen und deren Flut sich über das gesamte Leben ergießen. Bei den Betriebsräten handelt es sich um verantwortungsvolle Posten, bei denen kein Mundspitzen hilft, sondern auch gepfiffen werden muß. Ganz richtig schrieb die bekannte Zeitschrift „Der deutsche Volkswirt" in Nr. 15 (6. Jahrgang) folgendes:

„In den weitaus meisten Betrieben, besonders den mittleren und kleineren, gilt eben doch der sozialdemokratische Vertrauensmann der freigewerkschaftlichen Organisationen als der bessere Sachwalter der eigenen Interessen der Arbeiter, wenn er mit dem kommunistischen Agitator in Konkurrenz steht. Bei den politischen Wahlen glaubt man vielfach, den Stimmungen freien Lauf lassen zu dürfen, während die Belegschaftsinteressen des einzelnen Betriebes dem Arbeiter näherliegen und er das Gefühl hat, sich eine andere als eine sachliche Einstellung nicht leisten zu können."

Ein durchaus zutreffendes Urteil! In den Betrieben herrscht seit Jahrzehnten der die Schule der Organisation durchlaufene Gewerkschaftsfunktionär. Kenntnisse und Taktgefühl, die zur Ausführung solcher Posten notwendig sind, lassen sich eben nur durch langjährige Schulung innerhalb der Organisation erwerben. Es ist deshalb etwas Natürliches, daß die in jedem Jahr stärker ansteigende Agitation der Kommunisten die Hochburgen der Gewerkschaftsbewegung in den Betrieben nicht einzunehmen vermochte. Auch zu den diesjährigen Betriebsrätewahlen hat die KPD. ihre Thesen aufgestellt. Darunter lautet die dritte:

„Die bevorstehenden Betriebsräte- und Ortsverwaltungswahlen müssen durch unsere entschlossene Offensive, durch die Ausmerzung aller noch vorhandenen Schwächen und Mängel in der Betriebsarbeit und vor allem in der Arbeit in den Gewerkschaften zu einem wuchtigen Schlag gegen die Verbündeten Schleichers in den Gewerkschaftsvorständen gemacht werden. Auch die Konsumwahlen sind ein bedeutender Anlaß zur Mobilisierung von großen Massen der Arbeiterschaft."

Man kann hieraus schließen, daß wiederum alles versucht wird, bei den Betriebsrätewahlen Proselyten zu machen. **Die Gewerkschaftsmitglieder müssen sich auf eine energische Gegenwehr einstellen.** Phraseure und Schwätzer haben nicht das Zeug in sich, Betriebsräteposten auszufüllen. Dem Unternehmer gegenüber sind diese in der Regel die größten Waschlappen. Zum Betriebsrat muß der charakterfeste, konsequente und geschulte Gewerkschaftsfunktionär aufgestellt werden. Nur er vermag es, dieses Instrument der Wirtschaftsdemokratie richtig anzuwenden und zu verteidigen. Mit den grenzenlosen Verleumdungen, die Kommunisten und Nazis gemeinsam in den Wahlkämpfen gegen die Gewerkschaften gebrauchen, schädigen sie nur die gesamte Arbeiterbewegung. Doch darauf gehen diese Elemente direkt aus. Nicht gleichgültig kann dies aber unsern Gewerkschaftsmitgliedern sein, die davon überzeugt sind, daß sie in den Gewerkschaften und dem System der Betriebsräte noch etwas zu verlieren haben. Deshalb gilt es die Betriebsrätewahlen mit aller Konsequenz und Rücksichtslosigkeit gegen die Feinde der Arbeiterschaft zu führen.

Richtlinien zur Beschickung des Verbandstags

1. Zusammensetzung des Verbandstages

Nach dem Statut kommt auf 800 Mitglieder ein Delegierter. Unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl der beiden Hauptberufsgruppen ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Gau	Delegierte		
	Steinarbeiter	Steinsetzer	zusammen
I	1	3	4
II	7	2	9
III	8	1	9
IV	2	2	4
V	2	1	3
VI	2		3
VII	3	1	3
VIII	3		3
IX	2	1	3
X	2	1	3
XI	2	3	5
Bildhauer	1	—	1
zusammen:	35	15	50

Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, sind die Berufe innerhalb der Berufsgruppen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Außer den Delegierten nehmen die Gauleiter, die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Vorsitzende des Verbandsausschusses an dem Verbandstage teil. Bezirksleiter können nur teilnehmen, wenn sie als Delegierte gewählt werden.

2. Wahlkreiseinteilung

A. Steinarbeitergruppe

Wahlkreis: — Delegiertenzahl:

I. Gau:

1 Berlin und alle anderen Zahlstellen des I. Gaues 1

II. Gau:

2 Striegau-Häslicht 3
3 Strehlen 1
4 Ströbel, Gierlachsdorf, Königswalde, Lauban, Mauer, Naasdorf, Niederlinda, Rabishau, Wüstegiersdorf 1
5 Arnsdorf, Dobrilugk, Goldberg, Görlitz, Greifenberg, Guhrau, Hirschberg, Königshain, Liegnitz, Schönberg, Schreiberhau, Waldenburg 1
6 Breslau und alle übrigen Zahlstellen des II. Gaues 1

III. Gau:

7 Bautzen, Ebersbach, Löbau, Ostritz 1
8 Demitz-Thumitz, Kindisch, Königsbrück, Kunewalde 2
9 Häslich, Kamenz 1
10 Dresden-Pirna, Meißen, Boxdorf, Berbersdorf, Geising, Görzig, Klipphausen, Leutewitz, Mahlitzsch, Naundorf, Ockrilla, Sebnitz, Seifersdorf, Sohland, Tharandt 1
11 Altenhain, Beucha, Dornreichenbach, Grimma, Hohburg, Wildschütz, Wurzen 2
12 Leipzig und alle übrigen Zahlstellen des III. Gaues 1

IV Gau:

13 Alsleben, Alvensleben, Bernburg, Flechtingen, Gommern, Löbejün, Süplingen . . 1
14 Langensalza und alle übrigen Zahlstellen des IV. Gaues 1

V. Gau:

15 Mayen, Ettringen, Kottenhaim, Obermendig 1
16 Köln und alle übrigen Zahlstellen des V. Gaues 1

VI. Gau:

17 Albersweiler, Alsenz, Altenglan, Bedesbach, Bühl, Detzeln, Dossenheim, Dürkheim, Föckelberg, Haschbach, Haslach, Hornberg, Immendingen, Kaiserslautern, Kappelrodeck, Lauterecken, Mühlbach am Glan, Niederkirchen, Oberwiesen, Odernheim, Rammelsbach, Raumünzach, Schriesheim, Schwarzerden, Schweisweiler, Seebach, Tiefenstein 1
18 Karlsruhe, Bezirk Odenwald und alle übrigen Zahlstellen des VI. Gaues . . . 1

VII. Gau:

19 Bayreuth, Berneck, Bruckmühl, Friedenfels, Gefrees, Höchstedt, Hof, Kirchenlamitz, Kronach, Marktleuthen, Neubau, Niederlamitz, Schwarzenbach, Selb, Seußen, Sparneck, Steinwiesen, Weißenstadt, Wirsberg, Wunsiedel 2
20 München und alle übrigen Zahlstellen des VII. Gaues 1

VIII. Gau:

21 Würzburg (Bezirk) 1
22 Bischofsheim, Eltmann, Heinersdorf, Langenaltheim, Oberriedenberg, Pappenheim, Rögling, Roth (Rhön), Solnhofen, Treuchtlingen, Trossenfurt, Uebermatzhofen, Zeil 1
23 Nürnberg und alle übrigen Zahlstellen des VIII. Gaues 1

IX. Gau:

24 Aßlar, Breitenborn, Gedern, Gundhelm, Homberg (Oberhessen), Krofdorf, Lauter, Lauterbach, Niederflorstadt, Niederofleiden, Oberhörlen, Oberkleen, Ortenberg, Rinderbügen, Rodenbach, Tiefenbach, Udenhain, Wächtersbach, Wetzlar 1
25 Frankfurt a. M., Bezirk Westerwald und alle übrigen Zahlstellen des IX. Gaues . . 1

X. Gau:

26 Adelebsen, Barterode, Kassel, Dörnberg, Eiterhagen, Elgershausen, Eschenstruth, Frankenhain, Fürstenwald, Geismar, Großenritte, Gudensberg, Hofgeismar, Homberg (Kassel), Jühnde, Niederkaufungen, Oberaula, Ostheim, Velmeden, Wattenbach, Wellerode, Wernswig . . . 1
27 Hannover und alle übrigen Zahlstellen des X. Gaues 1

Wahlkreis: — Delegiertenzahl:

XI. Gau:

28 Bremen, Bielefeld, Delmenhorst, Engter, Erder, Hesepe-Ueffeln, Hiddesen, Horstmar, Ibbenbüren, Minden, Münster, Obernkirchen, Osnabrück, Stadthagen, Steinbergen, Verden, Versmold, Wersen-Westerkappel, Wesermünde-Bremerhaven, Wilhelmshaven 1
29 Hamburg und alle übrigen Zahlstellen des XI. Gaues 1

*

30 **Sektion der Bildhauer** 1

B. Steinsetzergruppe

Wahlkreis: — Delegiertenzahl:

I. Gau:

31 Berlin, Brandenburg, Fürstenwalde, Kyritz, Luckenwalde, Perleberg, Treuenbrietzen, Wittenberge, Allenstein, Angerburg, Danzig, Darkehmen, Elbing, Goldap, Gumbinnen, Heiligenbeil, Insterburg, Königsberg, Lyck, Marienburg, Marienwerder, Mohrungen, Pillkallen, Rastenburg, Stuhm, Tilsit 2
32 Stettin und alle übrigen Zahlstellen des I. Gaues 1

II Gau:

33 Beuthen, Biadaczow, Brieg, Fraustadt, Frankenstein, Gleiwitz, Grabine, Guhrau, Hindenburg, Jacubowitz, Leobschütz, Neustadt, Ohlau, Oppeln, Peisterwitz, Ratibor, Reichenbach (Schl.), Schobergrund, Schweidnitz, Steinau, Steuberwitz, Strehlen, Waldenburg, Ziegenhals 1
34 Breslau und alle übrigen schlesischen Zahlstellen 1

III Gau:

35 Dresden und alle anderen sächsischen Zahlstellen 1

IV. Gau:

36 Alsleben, Aschersleben, Barby, Bernburg, Braunschweig, Burg, Calbe, Colbitz, Coswig, Cöthen, Croppenstedt, Delitzsch, Derenburg, Dessau, Eilenburg, Gommern, Gröningen, Güsten, Halberstadt, Hedersleben, Helmstedt, Klötze, Langenstein, Liebenwerda, Löbejün, Magdeburg, Oschersleben, Osterburg, Quedlinburg, Schladen, Schönebeck, Schöningen, Seehausen, Staßfurt, Stendal, Tangermünde, Wegeleben, Westerhausen, Wolfenbüttel, Zerbst, Zörbig . . 1
37 Halle und alle übrigen Zahlstellen des IV. Gaues 1

V. Gau:

38 Essen und alle anderen Zahlstellen des V. Gaues 1

VI., VII. und VIII. Gau:

39 Alle Zahlstelle der drei Gaue 1

IX. Gau:

40 Frankfurt a. M. und alle anderen Zahlstellen des IX. Gaues 1

X. Gau:

41 Hannover und alle übrigen Zahlstellen des X. Gaues 1

XI. Gau:

42 Hamburg, Harburg, Bergedorf 1
43 Bremen, Aurich, Brake, Buxtehude, Cuxhaven, Delmenhorst, Drebber, Elstorf, Elmshorn, Jever, Kirchweihe, Leer, Lüneburg, Norden, Oldenburg i. O., Osnabrück, Rotenburg (Hann.), Stade, Uelzen, Varel, Vegesack, Verden, Wesermünde, Westerstede, Wilhelmshaven 1
44 Lübeck und alle übrigen Zahlstellen des XI. Gaues 1

3. Aufstellung der Kandidaten

Die Aufstellung der Kandidaten muß bis zum 26. Februar erfolgen. **Vor- und Zunamen der aufgestellten Kandidaten sind unter Angabe des zuständigen Wahlkreises bis zum 1. März an den Verbandsvorstand einzusenden.**

In jedem Wahlkreis sind mindestens 2 Kandidaten aufzustellen, wo 2 Delegierte zu wählen sind 4, wo 3 zu wählen sind 6, damit erforderlichenfalls Ersatzleute vorhanden sind.

4. Wahl der Delegierten

Die Wahl der Delegierten findet vom 12. bis 19. März statt; die erforderlichen Stichwahlen sind in der Zeit vom 2. bis 9. April.

Die Wahlordnung wird mit der Kandidatenliste in Nr. 10 des „Steinarbeiter" veröffentlicht.

Der Verbandsvorstand.

Die Schwerindustrie formiert die „Graue Front"

In letzter Zeit verfolgt die deutsche Oeffentlichkeit den Versuch der Verständigung zwischen Papen und Hitler. Es scheint sich hier eine neue Front anzubahnen, die sich zu einem Teil gegen die Regierung Schleicher richtet. Vor allem ist aufschlußreich, welche Kreise hinter diesen Versuchen stehen, sie eingeleitet und gefördert haben. Aufschluß über die ganze Geschichte geben Veröffentlichungen in der „Täglichen Rundschau", die dem „Tat"-Kreis nahesteht und des „Jungdeutschen". Der Reaktion um Papen geht es darum, mit Hitler zu einem Waffenstillstand zu kommen, um in anderer Form die Harzburger Front wieder neu zu errichten. Hinter dem Versuch steht ein großer Teil der Intellektuellen und von der Wirtschaft die Großagrarier, der Großhandel und vor allem die rheinisch-westfälische Industrie. Man hofft auf diese Weise eine sogenannte „Graue Front" zusammenzubringen. Wie der „Jungdeutsche" mitteilt, „gelang der Plan im November vorigen Jahres nicht, weil die Industriekreise sich in zwei Gruppen gespalten hatten. Die eine stand hinter Herrn von Papen und wurde durch seinen Sturz verbittert. Man kann diese Gruppe als die Hugenberg-Gruppe bezeichnen. Die andere Gruppe ist die von Thyssen und Otto Wolff. Diese hat in der NSDAP sozusagen eine politische Kapitalsanlage erblickt und ganz erhebliche Geldmittel ‚investiert', deren Verzinsung und Rückgabe ihr, dem privatwirtschaftlichen Denken entsprechend, wünschenswert und notwendig erscheint." Bedeutsam erscheinen uns aber die folgenden Auslassungen des „Jungdeutschen", die den wahren Kern der politischen Schiebungen erkennen lassen:

„Die beiden gegeneinander kämpfenden Industriegruppen erkannten, daß sie sich nur gegenseitig geschadet hatten und daß der General von Schleicher nicht gewillt war, die Auflockerung der Tarife und den Kampf gegen die Gewerkschaften mitzumachen. Im Gegenteil, er ließ die sozialen Bestimmungen der bekannten Notverordnung Papens aufheben und sorgte dafür, daß die Verbindungen zu den Gewerkschaften nicht abrissen, sondern den verschiedenen Absichten und Plänen, so z. B. in der Zusammensetzung des Beirats des Arbeitsbeschaffungskommissars und im Jugendwerk, nutzbar gemacht wurden. Was lag näher, als daß sich die Industriegruppe Hugenberg wieder mit der Industriegruppe Thyssen-Otto Wolff vereinigte, um nun gemeinsam Politik zu machen."

Die rheinisch-westfälische Schwerindustrie, die als reaktionärer Drahtzieher im Hintergrund bereits immer gewirkt hat, hatte also Anstoß daran genommen, daß von Schleicher den sozialpolitischen Teil der Notverordnung Papens aufgehoben hat, die Auflockerung der Tarife nicht mitmachte und den Kampf gegen die Gewerkschaften nicht aufnahm. Das Ziel soll sein, eine Regierung Papen-Hitler zu errichten, nachdem man das jetzige Kabinett gestürzt hat. „Die Wiedervereinigung der Gruppe Hugenberg-Papen mit der Gruppe Thyssen-Otto Wolff ist also der innere Kern des Wiederauflebens der Harzburger Front. Die Harzburger Front ist sozusagen der äußere Kreis, in dessem Kern die genannten Industriegruppen stehen."

Die Errichtung der sogenannten „Grauen Front" ist ein Alarmsignal der verstärkt in Aktion tretenden Reaktion. Man muß den Fortgang der Bemühungen mit Interesse verfolgen und auf eine scharfe Abwehr bedacht sein. Letzten Endes gehen alle Bemühungen dahin, den Einfluß der Arbeiterklasse auf Politik und Wirtschaft vollständig zu beseitigen und die Tarifverträge und andere Schutzmaßnahmen der Arbeiterklasse aufzuheben. Angesichts dessen bleibt nichts anderes übrig, als die Eiserne Front gegen die in Bildung begriffene Graue Front zu mobilisieren.

Mißachtung hundertjähriger Erkenntnisse

Arbeitslohn und Arbeitsleistung sind Gegenstand der volkswirtschaftlichen Forschungen, seitdem man diese Begriffe kennt. In dem Kampf Klasse gegen Klasse geht es nicht zuletzt um Lohn und Arbeitszeit. Die Gegenwart zeichnet sich durch Verschärfung der Gegensätze infolge des Nichtausgleichs in der Lohnfrage aus. Not und Elend beherrschen deshalb das Feld, weil die menschliche Gesellschaft ihren Gliedern die nötigen Unterhaltsmittel nur sehr unvollkommen zu übermitteln vermag. Dabei mangelt es nicht an den benötigten Konsumtionsmitteln, sondern lediglich an deren reibungslose Vermittlung. Die menschliche Gesellschaft muß Jahre hindurch darunter leiden, daß man einen Funktionsfehler des herrschenden Wirtschaftssystems nicht zu beseitigen vermag. Dem Schreiber dieser Zeilen fiel kürzlich ein altes Werk der Wirtschaftswissenschaft in die Hände: „Grundsätze der National-Oeconomie" von Prof. Dr. C. W. Ch. Schüz, erschienen im Jahre 1843. Das Buch ist nach Paragraphen zusammengestellt. Im Paragraph 154 heißt es über die notwendige Lohnhöhe eines Arbeiters folgendermaßen:

„Der Arbeitslohn muß hinreichen

1. zur Deckung des Unterhaltsbedarfs des Arbeiters während der Zeit der Arbeit selbst, an Sonn- und Feiertagen, in Krankheitsfällen und in den Jahren des höheren Alters, sofern nicht für die letzteren Fälle Hilfe aus fremden Mitteln zu erwarten ist;
2. zum Unterhalt von Frau und Kindern, soweit sie nicht selbst ihren Unterhalt sich zu verschaffen imstande sind, da ohnedies die Arbeiterbevölkerung sich nicht erhalten und fortpflanzen könnte;
3. muß er dem Arbeiter die etwaigen, auf seine besondere Ausbildung verwendeten Vorauslagen allmählich wieder ersetzen. Er muß endlich
4. zur Bezahlung der direkten und indirekten Staats- und Korporations-Abgaben hinreichen.

Die Summe, die zur Deckung dieses Bedarfs erforderlich ist, gestaltet sich verschieden, je nach dem Klima eines Landes, nach der zur Gewohnheit gewordenen Lebensweise der arbeitenden Klassen, nach dem Preise der als notwendig erscheinenden Bedürfnisse, der Zahl der Feiertage, der Größe der auf die Arbeiterklassen fallenden Abgaben usf."

Sind diese vor 100 Jahren aufgestellten Grundsätze über den Minimallohn heute erfüllt? Diese Frage muß verneint werden. Zwischen der Zeit, wo obige Worte geschrieben wurden, und heute ging die größte Wirtschaftsumwälzung aller Zeiten vor sich. Das Antlitz der Erde wurde vollständig verändert. Der Kapitalismus erlebte in den letzten 100 Jahren eine Ausdehnung und Vervollkommnung in nie geahntem Ausmaß. Europas Bevölkerung wuchs um das Dreifache. Produktion, Handel und Verkehr vermehrten und erweiterten sich gigantisch. Die drei bis vier Generationen, die seit den 30iger Jahren des vorigen Jahrhunderts gelebt, haben nach Prof. Hirsch bezüglich des technischen Fortschritts, der Erweiterung des Lebensmittelspielraums und der Befriedigung kultureller Bedürfnisse mehr geleistet als die 57 Generationen, die vordem seit Christi Geburt auf Erden wandelten. Dennoch müssen wir die betrübliche Feststellung machen, daß in der Lohnfrage heute noch keineswegs jene vor 100 Jahren aufgestellten Grundsätze erfüllt werden.

Gewiß lebt der Mensch gegenwärtig besser als seine Urgroßväter. Die Arbeitszeit beispielsweise betrug damals, als Prof. Schüz sein Buch schrieb, 14 bis 16 Stunden täglich. Sonn- und Feiertagsruhe, irgendwelche Unterstützungen im Falle der Krankheit, der Invalidität und der Arbeitslosigkeit waren unbekannte Begriffe. Arbeiterschutzgesetze kannte man nicht einmal dem Namen nach. Das mildert aber nicht die Feststellung, daß die Praxis von heute nicht das erfüllt, was die Wissenschaft vor 100 Jahren als notwendig erkannte. Gemäß dem großartigen Fortschritt in der Versorgungsmöglichkeit der Menschen müßte auch der soziale Lebensstandard wesentlich besser sein. Die Worte, die Schüz vor 100 Jahren im § 158 niederschrieb, gelten noch heute: „Hoher Sachlohn hat die Folge, daß die Arbeiter imstande sind, ihre Lage zu verbessern, kleine Kapitalien zu sammeln, sich früher zu verehelichen, Familien zu gründen und ihre Kinder besser zu pflegen und zu erziehen. Er wirkt daher auf eine große Masse von Menschen höchst wohltätig ein, verlängert ihre Lebensdauer und zieht in der Regel eine Vermehrung der Bevölkerung nach sich." Aber auch folgende Warnung hat ihren Sinn behalten: „Ein Sinken des Sachlohns der Arbeiter nötigt sie, auf die Befriedigung gewohnter Bedürfnisse zu verzichten. Die Eingehung von Ehen ist ihnen erschwert; Mangel und Anstrengung schwächt ihre physische Kraft; die Kinder sterben aus Mangel an Pflege in der Kindheit weg. Die Bevölkerung bleibt stationär oder nimmt ab. Aus dieser Lage der Dinge entspringen auch Gefahren für die Gesellschaft. Wer durch Fleiß und Anstrengung sich nicht mehr zu ernähren vermag, läßt sich leicht zu unerlaubten Mitteln verleiten und fällt den Zucht- und Arbeitshäusern anheim."

Der große Sozialist Karl Marx hat sich namentlich in seiner Brüsseler Rede über „Lohn, Preis und Profit" mit treffenden Worten über den Arbeitslohn und seine Funktionen geäußert. Wir haben aber absichtlich einen bürgerlichen Gelehrten herangezogen, um zu beweisen, daß hundertjährige Erkenntnisse trotz beispiellosester Entfaltung der Technik und der der Menschheit zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Hilfsmittel auch heute noch nicht verwirklicht sind. Im Rahmen der verflossenen Konjunktur ist es den Gewerkschaften durch intensive Arbeit möglich gewesen, dem Ideal näherzukommen, daß der Arbeitslohn ausreichen muß zur Deckung des Unterhaltsbedarfs des Arbeiters und seiner Familie und daneben noch zur Befriedigung ideeller Bedürfnisse. Wirtschaftsverschlechterung und Reaktion haben diese Errungenschaften wieder zunichte gemacht. Wir dürfen aber niemals verabsäumen, die Machtmittel bereitzuhalten, die dafür ausreichend sind, nicht nur vergangene Errungenschaften wiederzugewinnen, sondern auch den sozialen Lebensstandard über früheren Hochstand hinauszubringen. Die natürlichen Umstände sind durchaus dafür vorhanden. Aber die Klassenkämpfe beweisen seit alter Zeit, daß nichts vom Himmel fällt, **sondern alles im täglichen Kleinkampf erarbeitet und erkämpft werden muß.**

„Reiner Irrsinn" – Eine Stimme der Einsicht

Das französische Arbeiterblatt Le Populaire hatte in diesen Tagen den guten Einfall, eines der seltenen, dafür um so beachtlicheren Zeugnisse der Einsicht aus Kreisen der Unternehmer in die Erinnerung zu rufen. Die Zeitung entnimmt dem „Mitteilungsblatt der Handelskammer Brüssel" vom Mai 1932 eine Rede des Präsidenten Michelet auf der Generalversammlung der Brüsseler Handelskammer, in der es heißt:

„Die Welt steht erschreckt vor dem Anblick der Massen, die sich nach Arbeit ums tägliche Brot drängen und die keine Beschäftigung zu finden vermögen. Diese Massen sind zahllos. Ueberall liegen materielle und geistige Energien brach und traurigerweise hat es den Anschein, als sei es derzeit unmöglich, sie nutzbar zu machen.

Der Produktionsapparat und die Rationalisierung sind bis zu einem Grade entwickelt, daß diese großen Betriebe, kaum daß sie in Gang gesetzt sind, ungeheure Mengen Produkte für den Verbrauch auswerten — viel mehr, als die Welt in ihrem heutigen Zustand aufnehmen kann. Dann häufen sich die Vorratslager. Vor dem Produzenten erhebt sich drohend das Geldproblem. Ein unerbittlicher Wettbewerb entsteht: Betrieb gegen Betrieb, Land gegen Land. Die Wirtschaft bietet den traurigen Anblick eines Schlachtfeldes, auf dem täglich Tausende neuer Opfer sterben. Die Produktion, die nicht mehr rentiert, wird stillgelegt, die Arbeitslosigkeit steigt noch mehr, Sorge um die Zukunft bemächtigt sich der Welt. Die Vernunft bäumt sich auf gegen diesen Zustand. Um dem Uebel abzuhelfen, werden die törichtesten Vorschläge gemacht. Da empfiehlt man, den Ueberschuß an Waren zu vernichten, damit das, was übrig bleibt, seinen Preis behält und — welche Ironie! — neue Ware erzeugt werden kann. Man wirft den Ueberfluß ins Meer, heizt mit Kaffee die Lokomotiven. Dort predigt man gegen die Maschinen oder man schlägt vor, neue Erfindungen zu unterbinden, das heißt, die vornehmsten Fähigkeiten des Menschengeistes lahmzulegen. Ja, hier und dort spricht man von einer Rückkehr zu früheren Arbeitsverfahren, zur Handarbeit, nur weil sie langsamer vor sich geht. Ist das alles nicht reiner Irrsinn? — — Weit entfernt, die Vorteile der Maschinen für die Gütererzeugung zu beklagen, sollten wir im Gegenteil darin den Beginn einer neuen Zeitepoche erblicken! Das einzige Problem, das sich uns — allerdings unentrinnbar — stellt, ist das der Organisation der Arbeit. Ist es denn wirklich so phantastisch, daran zu glauben, daß es möglich sei, die Arbeit unter die Menschen zu verteilen, wie man die Lebensmittel verteilt in Zeiten der Hungersnot? Ist es so phantastisch, **zu erwarten, daß der Vorteil der Maschinen, die es dem Menschen ersparen, seine gesamte Zeit für den Kampf ums Dasein aufzubieten, uns zum Segen gereicht,** wo es sich doch nur darum handelt, die Arbeit zu organisieren — was ganz einfach eine Frage des Willens ist? **Wenn man will, kann man die Arbeitslosigkeit beenden durch Verteilung der Arbeitsgelegenheit. Das Land, das diesen Schritt zu tun wagt, wird den anderen Ländern den Weg weisen..."**

Einer solchen — leider so seltenen! — Stimme der Einsicht aus dem Kreise der Unternehmer haben wir nichts hinzuzufügen als die Hoffnung, daß diese Erkenntnis sich noch durchsetzt, ehe es zu spät ist!

Nazi-Politik

Vor dem sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages hat der Reichskommissar Dr. Gereke am 10. Januar die Ingangsetzung des Sofort-Programms in der Arbeitsbeschaffung erläutert. In der daran anschließenden Aussprache meinte der Abg. Dreher (Nat.-Soz.) unter anderem:

„Der Fehler des Gereke-Programms liege darin, daß es unrentable Arbeiten fördern wolle, z. B. Straßen, Brücken usw. Solche gemeinnützigen Arbeiten, die nichts einbrächten, müßten im Arbeitsdienst ausgeführt werden. Alle Arbeitsbeschaffung scheitere aber an der Finanzierung; hier könne nur die Ausgabe von Binnengeld helfen."

Der Mann stammt von Ulm, ist von Beruf Mechaniker. Wo er seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse über rentable und unrentable Arbeiten erworben hat, mag der Himmel wissen. Unsere Berufskollegen mögen sich aber diese Arbeitsbeschaffungsansichten recht gut merken, sie passen ausgezeichnet zu der sonstigen Säuglingspolitik der Nazis.

Kollegen, meldet auch kleine Unfälle!

Bei Rentenforderungen an die Berufsgenossenschaften tritt in vielen Fällen Ablehnung der Rentengewährung ein, weil der Betriebsunfall nicht nachgewiesen ist. Im Verfahren vor den Versicherungsbehörden ist es selten möglich, den Unfall noch nachzuweisen, da Augenzeugen nicht vorhanden waren und der Verletzte sich nicht sofort nach dem Unfall an den Betriebssanitäter oder eine andere, mit der Betreuung des Verbandskastens beauftragte Person gewandt hat. Manchmal sind es kleinere Verletzungen, die sich manchmal derart verschlimmern, daß Glieder amputiert werden müssen oder deren Folgen den Tod herbeiführen. Die Behauptung des Verletzten, daß er sich den Unfall im Betrieb oder auf dem Wege von und zur Arbeit zugezogen hat, genügt nicht. Der Unfall muß sich im Betrieb ereignet haben. Der Verletzte ist nachweispflichtig.

Ein Oberversicherungsamt entschied vor kurzem, daß folgender Unfall nicht erwiesen sei. Ein Arbeiter in einer Papierfabrik hatte sich beim Massetransport, als er den Holzwagen auf der Drehscheibe wenden wollte, von dem hierzu verwandten Knüppel einen Holzsplitter in den rechten Zeigefinger gestoßen. Der Vorgang spielte sich in der elften Stunde ab. Als er gegen 15 Uhr nach seiner Wohnung kam, ließ er den Finger von seiner Frau behandeln, die den Holzsplitter entfernen sollte. Er arbeitete noch 5 Tage und zeigte dann erst den Finger, der stark geschwollen war, einem Mitarbeiter, der dies später als Zeuge bestätigte und angab, daß der Verletzte den folgenden Tag nicht zur Arbeit kam. An diesem Tag ist der Verletzte noch zum Arzt gegangen, hat ihn aber nicht angetroffen, weshalb er den andern Tag den Arzt wieder aufsuchen mußte. Dieser stellte Schwellung und Rötung fest. Von dem Unfall sagte der Verletzte dem Arzt nichts, ließ sich aber zu einem Chirurgen überweisen. Auch diesem sagte er zunächst nichts von dem Unfall, erst etwa eine Woche später. An den erstbehandelnden Arzt wandte sich dann der Verletzte, um auf den Krankenschein den Vermerk „Unfall" anbringen zu lassen.

Von der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes wurden beide Aerzte gehört. Sie verwarf die Berufung mit der Begründung, daß es sehr wohl möglich sei, daß sich der Verletzte im Betriebe die Verletzung zuziehen konnte. Derartige Verletzungen kommen aber auch im täglichen Leben vor, werden meistens weniger beachtet, weil sie allgemein ohne weitere Folgen abklingen. Das Reichsversicherungsamt verlangt nun, um eine Entschädigungspflicht der Genossenschaft anerkennen zu können, daß die Ursache der Entstehung einer solchen Fingerverletzung ein strenger Beweis geführt wird. Es wird dann darauf verwiesen, daß dieser nicht erbracht sei. Die Zeugenaussagen genügen nicht, auch habe der Verletzte den Fabriksanitäter nicht in Anspruch genommen und den behandelnden Aerzten zuerst nichts vom Unfall gesagt. Trotzdem die Möglichkeit des Unfalls bestehe, war die Kammer nicht in der Lage, dem Verletzten Rente zuzusprechen.

Diese Entscheidung, die dem Grundsatz des Reichsversicherungsamtes entspricht, ist ein Beweis, wie notwendig es ist, auch kleine Verletzungen zu melden. Hätte der Verletzte sofort oder nach Arbeitsschluß den Fabriksanitäter aufgesucht und den Arzt sofort bei Inanspruchnahme von dem Unfall in Kenntnis gesetzt, so wäre der Unfall entschädigt worden und hätten sich langwierige Umfragen vermeiden lassen. Wenn die Berufsgenossenschaften den strengen Nachweis bei Betriebsunfällen fordern, so ist ihnen dieses nicht zu verdenken. Für die Versicherten ist aber vorstehend geschilderter Fall (solche sind viele zu verzeichnen) wieder ein trauriger Hinweis auf die Notwendigkeit, sich bei Verletzungen Zeugen zu sichern und dem Unternehmer oder dessen Beauftragten den Unfall zu melden. Es kommt nicht darauf an, welche Zahl von Unfällen gemeldet wird. Auch muß rechtzeitig der Arzt in Anspruch genommen werden, damit möglichst Verschlimmerung der Verletzung vermieden wird. St.

Eine wichtige Lohnsteuerfrage

Der Reichsfinanzhof hatte sich kürzlich mit der Frage zu beschäftigen, ob ein Haushaltsvorstand für sein **über 18 Jahre altes, aber noch minderjähriges arbeitsloses Kind** beim Lohnsteuerabzug die übliche Familienermäßigung zu beanspruchen hat. Diese Frage wurde bejaht. Sie dürfte eigentlich gar nicht strittig sein, da sie im § 70 des Einkommensteuergesetzes ganz klar geregelt ist. Das scheinen aber manche Gemeindebehörden und Finanzämter nicht zu wissen, wie aus den Verhandlungen des Reichsfinanzhofes hervorgeht. In seiner Entscheidung (VI A 427/32) heißt es: minderjährige Kinder im Alter von mehr als 18 Jahren ohne steuerpflichtiges Einkommen sind bei der Berechnung der Familienermäßigung mitzurechnen. Dabei ist zu beachten, daß Arbeitslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützung kein steuerpflichtiges Einkommen sind. — Maßgebend für die Zahl der zu berücksichtigenden Kinder ist in jedem Falle die Eintragung in der Steuerkarte. Diese Eintragung entspricht in der Regel dem Familienstande am 10. Oktober des voraufgegangenen Jahres. Sind an diesem Tage arbeitslose Kinder vorhanden, dann sind diese als solche in den behördlichen Personenstandsaufnahmebogen aufzunehmen, der alljährlich an diesem Tage von jedem Haushaltungsvorstand auszufüllen ist. Bei der Ausstellung der Steuerkarte hat die Gemeindebehörde diese arbeitslosen Kinder als solche Kinder anzugeben, die bei der Berechnung der Familienermäßigungen zu berücksichtigen sind. Sie kann die Mitzählung der über 18 Jahre alten arbeitslosen Kinder auf eine bestimmte Zeit beschränken, wenn sie vermutet, daß diese über kurz oder lang wieder eigenes steuerpflichtiges Einkommen haben werden. Lautet die Eintragung auf eine beschränkte Zeit, dann hat der Familienvater vor ihrem Ablauf bei der zuständigen Gemeindebehörde (nicht Finanzamt) die weitere Mitzählung des arbeitslosen Kindes zu beantragen. Wird ein über 18 bis 21 Jahre altes Kind erst nach der Personenstandsaufnahme arbeitslos, muß der Familienvater bei der Gemeindebehörde sofort eine entsprechende Berichtigung der Steuerkarte beantragen. Von der nächsten Lohnzahlung an gilt dann die neue Eintragung in der Steuerkarte. Ein solcher Antrag muß auch gestellt werden, wenn die Familie durch Geburt oder Annahme eines Kindes größer geworden ist: solange dies nicht geschehen ist, gilt die eingetragene Familienzahl.

*

Schneidemühl. Die außerordentliche Versammlung am 29. Dezember 1932 wurde vom Vorsitzenden Kollegen Mielke eröffnet; er begrüßt die Kollegen und auch den Gauleiter Koll. Nitsche. Die Tagesordnung wird gutgeheißen. In kurzen, aber markigen Worten schildert Kollege Nitsche das Organisationswesen und gibt seiner Hoffnung dahin Ausdruck, daß nach dieser Wirtschaftskrise auch wieder eine bessere Zeit in Erscheinung tritt. Er ermahnt die Kollegen zum festen Zusammenhalten, damit an dem Fundament der Gewerkschaft von rechts und von links nichts zerstört werden kann. Eine anregende Aussprache schloß sich diesen Ausführungen an. Der Bezirkstarif für die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ist gekündigt. Die Versammlung behandelte eingehend den gegenwärtigen Tarif; macht Zusätze und Abstriche nach den Erfahrungen in der zurückliegenden Zeit. Die Lohnkommission in Verbindung mit Kollegen Nitsche wird beauftragt, die Forderungen zu vertreten. Kollege Dose aus der Zahlstelle Hammerstein ersucht, auch die Steinschlägerlöhne bei der Abschließung des Bezirkstarifs zu regeln. Von der vorgeschlagenen Gründung von Zahlstellen in Flatow und Schönlanke wird Abstand genommen, da die erschienenen Vertreter, Kollege Theus (Flatow) und Kollege Kapolschinski (Schönlanke), die gegenwärtige Arbeitslosigkeit nicht für den geeigneten Gründungsmoment hielten. Gewünscht wird, die säumigen Beitragszahler evtl. im Verbandsorgan bekanntzugeben. Es wurden noch von einzelnen Kollegen Anfragen gestellt, die der Gauleiter beantwortete.

Oberaulau. In der Jahres-Hauptversammlung am 7. Januar waren 38 Mitglieder anwesend. Die Neuwahl ergab die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden sowie des Kassierers und zum großen Teil auch der sonstigen Funktionäre. Beschlossen wurde, daß nunmehr regelmäßig jeden 2. Sonnabend im Monat im Lokal Schüßler eine Mitgliederversammlung stattfinden soll. Nach Bekanntgabe einiger Rundschreiben von der Gau- und der Bezirksleitung fand die Versammlung, die in der Hauptsache der Einsetzung des Funktionärkörpers für 1933 diente, ihren Abschluß.

Die Arbeitslosigkeit im Steinarbeiterverband Ende Dezember 1932

Die Zählung umfaßt 529 Zahlstellen mit 34 766 Mitgliedern. 191 Zahlstellen mit 3788 Mitgliedern konnten nicht erfaßt werden, weil die betr. Ortsverwaltungen trotz dringender Aufforderung nicht oder nicht rechtzeitig berichtet haben.

Es wurden 26 115 Arbeitslose ermittelt, das sind 75,1 Prozent der von der Zählung erfaßten Mitglieder. Im Vormonat betrug die Arbeitslosigkeit 64,2 Prozent.

Nach den Hauptberufsgruppen ergibt sich folgendes Bild:

Gruppe	Beteiligte Mitglieder	davon arbeitslos in Zahlen	davon arbeitslos v. H.	Im Vormonat v. H.
Steinarbeiter	24 806	17 775	71,7	62,3
Steinsetzer...	9 960	8 340	83,7	68,6

Auf die einzelnen Landesarbeitsamtsbezirke verteilt sich die Arbeitslosigkeit wie folgt:

Landesarbeitsamtsbezirk	Insgesamt Dez. v. H.	Insgesamt Nov. v. H.	Steinarbeiter Dez. v. H.	Steinarbeiter Nov. v. H.	Steinsetzer Dez. v. H.	Steinsetzer Nov. v. H.
Pommern	87,8	77,6	75,0	49 5	89,9	80,8
Ostpreußen	87,4	61,6	82,5	81,5	88,6	56,0
Rheinland	86,1	84 6	86,5	85,0	82,6	81,4
Brandenburg ...	82,2	64,0	78,5	76,8	83 9	58,4
Bayern	79,1	68,0	78,2	69,1	93,6	54,2
Südwestdeutschland	79,1	73,5	78,8	73,1	88,5	84,0
Mitteldeutschland	78 0	66,2	70,5	60,6	88,1	73,6
Niedersachsen ...	77,2	64,5	70,1	58,5	84,4	69,6
Westfalen	77,1	64,3	85,1	71,0	70,6	61,2
Sachsen	72,0	56 8	71,3	55,4	79,0	65,9
Hessen	69,6	61 6	62,9	63,7	88,9	77,6
Schlesien	69,3	60,4	64,2	58,6	86,7	67,1
Nordmark	69,3	68,5	69,3	63,3	69,3	70,5
Reichsgebiet	75,1	64,2	71,7	62 3	83,7	68,6
1931	88,2	77,9	87,4	75,8	90,2	83,2
1930	71,5	53,2				
1929	58,3	31 2				
1928	45,3	16,5				

Die Gesamt-Arbeitslosenziffer erfuhr gegen den Vormonat eine wesentliche Steigerung, wenn sie auch gegen die gleiche Zeit des Vorjahres noch erheblich zurückblieb. Am ungünstigsten entwickelten sich die Verhältnisse in der Steinsetzergruppe. In ihr steigerte sich die Arbeitslosigkeit gegen den Vormonat von 68,6 auf 83,7 Prozent, in der Steinarbeitergruppe „nur" von 62,3 auf 71,7 Prozent. Um die gleiche Zeit des Vorjahres betrug die Arbeitslosigkeit in der Steinarbeitergruppe 87,4 Prozent, in der Steinsetzergruppe 90,2 Prozent.

Den Verlauf der Arbeitslosigkeit der beiden letzten Jahre schildert folgendes Bild:

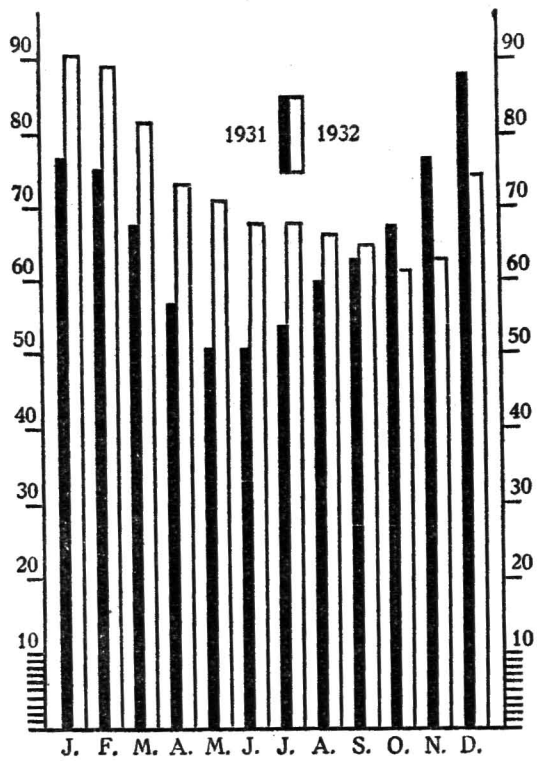

Die graphische Darstellung zeigt erneut, daß Ende September 1932 der Schnittpunkt mit der Arbeitslosigkeit des vorhergehenden Jahres eingetreten war. Im Oktober noch etwas nachlassend (von 64,0 auf 62,3 Prozent), stieg die Arbeitslosigkeit bis Ende November wieder auf 64,2 Prozent und Ende Dezember auf 75,1 Proz. (Die übrigen Arbeitslosenziffern sind in der Arbeitslosentabelle der Nr. 43 des „Steinarbeiter", Jahrgang 1932, enthalten.) Im Jahresdurchschnitt betrug die Arbeitslosigkeit 1929 gleich 27,6 Prozent; 1930 gleich 47,6 Prozent; 1931 gleich 66,5 Prozent; 1932 gleich 73,9 Prozent. Das Verhältnis zwischen Beschäftigung und Erwerbslosigkeit hat sich also während der bisherigen Krisendauer ins Gegenteil verkehrt. Hätte die Verwirklichung der in allen Tönen verheißenen Arbeitsbeschaffung ein etwas schnelleres Tempo angenommen, so hätte in Anbetracht des bisherigen gelinden Winters nicht nur das Wiederansteigen der Arbeitslosigkeit verhindert, sondern ein weiteres Sinken derselben ermöglicht werden können. **Die Arbeitsbeschaffung muß endlich aus dem Stadium der Vorarbeiten herausgebracht und in die Beschäftigung möglichst vieler brachliegender Arbeitskräfte umgesetzt werden.** E. W.

Knittelfinks Ende

Als Herr Baron von Knittelfink
So gegen fünf zu Bette ging
— Denn alle seine werten Gäste
Lagen schon seit vier im Neste —,
Belästigte ihn sein Gewissen
Und trieb ihn aus den Federkissen.
Die Gäste, „Ritter ohne Furcht und Tadel"
Und selbstverständlich nur vom Adel,
Hatten — wie er selber auch —
Von nationaler Pflicht gesprochen.
Nun gärte es in seinem Bauch.
Und all die guten Auslandweine
Hinderten die „deutschen" Beine;
Und auf den Perserteppich fiel er wie gestochen.
Doch eine Göttin, schweres Porzellan,
Nicht Meißner — irgendwo aus China —,
Fiel mit ungöttlichem Elan
Auf Knittelfinks Teutonenhaupt.
So fand ihn — seines Geists beraubt —
Die Stina.

F. W. Liebers

Denkmal und Naturdenkmal

(Nachdruck verboten.)

Wenn man vom sogenannten gesunden Menschenverstand ausgeht, so herrscht in der Praxis wohl einstimmig die Meinung, daß sich die Pflege der Denkmäler sowohl auf die Kunstwerke von Menschenhand wie auf die Naturgebilde erstrecken muß. Es entspricht unstreitig dem Zeitgeist, wenn einerseits in allen Kulturländern große Anstrengungen gemacht werden, um alte Werke von Künstlerhand wieder auszugraben, zu restaurieren und neue wirkungsvoll aufzustellen, anderseits die Gebilde der Natur vor Verschandelungen und Zerstörungen zu bewahren. Der Praktiker wie der Aesthet werden also darin übereinstimmen, daß der Begriff des Denkmals weit zu fassen ist. Es mag Sache der Philologen und Juristen bleiben, sich auch in dieser Hinsicht an Haarspaltereien zu ergötzen.

Da nun aber die Praxis der Denkmalspflege wegen der damit verbundenen Kosten, Rechte und Einschränkungen um den Streit, ob Denkmal von Menschenhand oder Naturgebilde, nicht herumkommt, so verdienen die Gesichtspunkte Beachtung, die der Vorsitzende des Bundesdenkmalamts, Professor Dr. v. Schubert-Soldern, in der „Denkmalspflege" in folgenden Hinsichten aufstellt:

Wenn man das Wort Denkmal erklären will, so könnte man es mit dem Begriff gleicher Art Erinnerungszeichen ersetzen. Dieser Sinn ist auch dem lateinischen „monumentum"" eigen und auf das Zeitwort „moneo"" im Sinne von Ermahnen und Erinnern zurückzuführen. Das Denkmal soll also an etwas erinnern. Damit ist jedes Denkmal, das für eine Person errichtet wurde, jede Gedenktafel und jeder Grabstein ein Denkmal genau so, wie jedes Menschenwerk, das an große geschichtliche Ereignisse erinnert. Ueber den Denkmalscharakter derartiger Gebilde und damit der Aufgabe ihrer Pflege ist kein Streit. Aber die Aufgabe des Erinnerns an Personen und Ereignisse kann den Begriff des Denkmals nicht erschöpfen. Jedes Zeugnis unserer Geschichte, unserer kulturellen und künstlerischen Entwicklung läßt uns der Vergangenheit unseres Volkes und unserer Kultur gedenken. Das trifft auch zu, wenn sich dieses Zeugnis nicht auf ein bestimmtes Ereignis bezieht oder von einem bestimmten Schöpfer herrührt. Der Schöpfer eines derartigen Werkes ist nicht nur bestrebt, für die Gegenwart zu schaffen, sondern sein Werk und damit sein Andenken auch der Zukunft zu überliefern.

Der Menschengeist vermag auch den Naturgebilden in hohem Maße Denkmalscharakter zu verleihen. Man braucht nur an den sagenumwobenen Kyffhäuser, den Venusberg, den Brocken, Rütli, den Lorelei-Felsen, den Donau-Strudel bei Grein, den Oelberg, den Olymp usw. zu denken. Die Völker haben diese Orte dadurch, daß sie mit Sagen umwoben wurden, zu Denkmälern ihres Geistes erhoben. Nicht selten steckt in derartigen Naturdenkmalen mehr dichterische Gestaltung und künstlerische Kraft als in manchem banalen Modedenkmal aus Menschenhand. Der Begriff des Heimatdenkmals kommt dadurch zustande, daß der Mensch seine Umgebung mit dem Geist seines Volkes erfüllt.

Da jeder Gegenstand, den der Mensch durch seine Einbildungskraft belebt und der Nachwelt überliefert, mithin als Denkmal zu betrachten ist, so muß der Begriff weit gespannt werden. Daraus ergibt sich, daß die Denkmale mannigfaltig sind und daß daher ihre Wertung verschiedenartig ausfallen kann. Die Denkmalspflege muß sich diesen Aufgaben anpassen.

Ist der erste Zweck des Denkmals, der Erinnerung zu dienen, so ist ihm nahe verwandt der historische Wert als Zeugnis einer vergangenen geschichtlichen Epoche. Neben dem geschichtlichen und dem kulturellen Wert kommt für die Denkmalserzeugnisse, die Sammelzwecken dienen, auch noch ihr Sammelwert in Betracht.

Der Alterswert spielt in alle Gebiete hinein und steht seinem Wesen nach den Gefühlswerten namentlich dort näher, wo Altersspuren stark den Charakter beeinflussen. Hier spielt das Gefühl der Ehrwürdigkeit, des Kultes des Vergangenen bereits eine wichtige Rolle. Der Neuheitswert ist gefühlsmäßig gefärbt, beeinflußt besonders den Sammel- und den Seltenheitswert in entscheidender Weise. Rein gefühlsmäßig ist der malerische Wert. Dieser beruht ausschließlich auf der Wirkung, die das Denkmal auf das Gefühl des Beschauers ausübt.

Die hier kurz angedeuteten Möglichkeiten der Betrachtung eines Denkmals üben natürlich auch ihren Einfluß auf die pflegerische Behandlung aus. Wenn bei einem Erinnerungszeichen nicht noch andere Momente eine wichtige Rolle spielen, so beschränkt sich die Aufgabe der Erhaltung und Restauration darauf, die Erinnerung wachzuhalten, insoweit nicht die Möglichkeit besteht, sie noch in vollkommenerer Weise zu erwecken, falls sie bei den bestehenden Erinnerungszeichen nicht entsprechend angeregt wird. Die Restaurierung hat hier also lediglich zu erhalten, gegebenenfalls den Erinnerungswert zu steigern.

Jedoch das historische Denkmal ist ein geschichtliches Zeugnis, welches uns die Kultur, Kunst oder das Leben vergangener Epochen zeigt. Diese Aufgabe wird am vollkommensten dann erfüllt, wenn uns das Denkmal möglichst unverändert überliefert wird. Jede Veränderung seines geschichtlichen Aussehens, seiner auf uns gekommenen Gestalt und seines ursprünglichen Charakters macht es nämlich als Zeugen der Vergangenheit unzuverlässig. Dadurch wird der Wert des geschichtlichen Denkmals vermindert. Bei diesen Kunstwerken wird also die Erhaltung die Hauptaufgabe sein. Die Konservierung muß unter möglichster Vermeidung weitgehender Restaurierung geschehen. Steht der Erinnerungswert mit dem historischen im Gegensatz, so wird dieser ausschlaggebend sein. Dem Erinnerungswert muß bei der Pflege dann in anderer Weise Rechnung getragen werden. Schließlich ist es unmöglich, wie es die strengste historische Anschauung verlangen würde, ein Kunstwerk unverändert als Ruine zu belassen.

Je deutlicher sich die Spuren des Alters an einem Denkmal zeigen, desto größere Ehrfurcht empfinden wir vor ihm. Derartige Kunstwerke rufen bei uns ein besonders intensives Gefühl des Erhabenen wach. Während wir beim Denkmal als Sammlungsgegenstand oder als einem historischen Zeugen möglichst unversehrte Erhaltung fordern und die Altersspuren als unvermeidliche Folgen hinnehmen, machen beim Alterskultus gerade sie uns das Denkmal besonders ehrwürdig. Diese gefühlsmäßige Einstellung zum Alter eines Denkmals, das Sehen, jene schöne Vergangenheit wieder lebendig zu machen, erzeugt in uns das Verlangen, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. So entsteht der Wunsch, das Bild wieder in uns wachzurufen, das durch die Altersspuren und den Verfall verwischt wurde. Diese gefühlsmäßige Denkmalspflege veranlaßt uns, ein verfallenes Kunstgebilde wieder in seinem alten Glanz erstehen zu lassen. Wir bemühen uns, dem Gedanken, der den Stoff geformt und ihn in gewisser Beziehung überlebt hat, wieder neues Leben in der alten Gestalt zu geben. Die Sehnsucht nach Neubelebung und der Wunsch, die Zeit zurückzurufen, welcher der künstlerische Gedanke entstammt, das sind die Motive, die uns treiben, ehrwürdige Denkmäler zu restaurieren.

Unser Gefühl wird durch den Aufstellungsort eines Denkmals stark beeinflußt. Eine grüne patinierte Kupferkuppel, ein altersgrauer gotischer Dom, ein efeuüberwuchertes Schloß, ein verwitterter Grabstein oder eine malerische Ruine werden uns gefühlsmäßig stark beeindrucken. Aber bei Denkmälern, die sich in Innenräumen befinden oder stets befunden haben, schätzen wir doch die gute Erhaltung. Wir bewerten mithin nur da die Spuren der Zeit, wo sie von dem natürlichen Spiel der Kräfte hervorgerufen werden. Dagegen schätzen wir bei den Denkmälern, die möglichst vor dem Einfluß der Naturkräfte bewahrt werden, die tadellose Erhaltung, also die Wirkung der Neuheit. Ing. P. M. Gr.

Rundschau

Kritik, die offene Türen einrennt. Im „Gewerkschaftsarchiv" Heft 1 Jahrgang 1933, dessen Herausgeber Karl Zwing in Jena ist, befindet sich ein Artikel „Die Gewerkschaftspolitik am Jahresende 1932". Verfasser ist der Herausgeber dieser Monatshefte. In dem Artikel wird nur wiederholt, was dem Verfasser an der politischen Haltung der freien Gewerkschaften mißfällt und dem er bereits im vorhergehenden Heft seiner Zeitschrift Ausdruck verliehen hat. Zwing wünscht Abkehr von dieser Haltung und bemängelt, daß in der Gewerkschaftspresse darüber nichts verlautbar wird. Auch die Haltung der ADGB. gegenüber der Schleicher-Regierung, Reden und Schreiben Leiparts finden nicht die Zustimmung des Herausgebers des Gewerkschaftsarchiv. Obgleich er offiziell nur weiß, was die Tageszeitungen darüber mehr oder minder spekulativ gebracht haben. In dem Zwingschen Artikel heißt es dann wörtlich: „Das Meinungsmonopol und die starke Disziplin der Gewerkschaftsbewegung verhinderten bisher eine entsprechende Kritik dieser Auslassungen in der offiziellen Gewerkschaftspresse, so daß unsere, außerhalb der offiziellen ADGB.-Bewegung stehende Zeitschrift doch einmal beginnen muß, eine Aussprache über die derzeitige Politik des ADGB. herbeizuführen." Diese Aussprache im „Gewerkschafts-Archiv" wollen und können die Gewerkschaften gewiß nicht hindern, aber Lorbeeren sind dabei auch für den Genossen Zwing und seiner Monatsschrift sicherlich nicht zu holen; denn wer mit seiner Zeitschrift nach eigenem Eingeständnis „außerhalb der offiziellen ADGB.-Bewegung" steht, kann in solchen wichtigen von ihm berührten Fragen nicht durchschlagend mitreden, und wenn er es dennoch tut, läuft er ständig Gefahr, nur offene Türen einzurennen. Mehr in dieser Sache zu sagen, halten wir für abwegig. Die Gewerkschaften und ihre Presse sind bisher an den einzelnen kritischen Auslassungen im „Gewerkschafts-Archiv" diszipliniert stillschweigend vorübergegangen, weil wichtigeres vorliegt als unfruchtbare Debatten darüber anzustellen, ob die zwangsläufige politische Entwicklung in Deutschland von der Gewerkschaftsführung richtig ausgewertet wurde und noch wird. Solche Debatten mögen unsere Widersacher anzetteln, unsere Freunde haben dazu in der gegenwärtigen Periode durchaus keine Veranlassung und erst recht dann nicht, wenn sie ungenügend über wichtige Vorgänge informiert sind.

Woran das Tarifsystem alles schuld sein soll. In der schwerindustriellen DBZ Nr. 6 poltert der bekannte Industrielle Rosterg neben anderem über die Sozialpolitik. Zitieren wir aus diesem Artikel folgende Sätze: „Die Wolle, die für einen Anzug gebraucht wird, kostet höchstens 6 Mark. Die andern Rohmaterialien, die zu dem Anzug gebraucht werden, kosten etwa 1 Mark, so daß das Rohmaterial im ganzen 7 Mark kostet. Dabei kostet beim Schneider ein Anzug aber 100 Mark, und ein besonders guter sogar 150 Mark. Trotzdem gehen die Schneider, die diese Anzüge machen, der Reihe nach bankrott. Solche Beispiele könnte man tausende anführen. Das liegt eben an dem Tarifsystem, das uns zugrunde gerichtet hat und das beseitigt werden muß, wenn es uns wieder besser gehen soll."

Wir möchten den Anzug sehen, dessen Rohmaterialien 7 Mark kosten. Ganz abgesehen davon, daß heute der Macherlohn für einen Anzug wesentlich niedriger ist und die große breite Masse Anzüge trägt, die insgesamt nicht über 50 Mark liegen, ist diese Auslassung eines Scharfmachers aber bezeichnend dafür, wie man gegen das Tarifsystem zu hetzen bemüht ist. Dabei ist dieses System nur ein bescheidener Schutz zur Verhinderung der vollständigen Verelendung der Arbeiterklasse.

Forderung der 30-Stunden-Woche. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Hoover, hatte vor drei Jahren einen Ausschuß zur Untersuchung der sozialen Verhältnisse in seinem Lande ernannt. Dieser hat jetzt seine Untersuchungen beendet und veröffentlicht darüber einen Bericht. Der Ausschuß erachtet es als eine vordringliche Forderung, die Arbeitszeit auf 30 Stunden je Woche zu beschränken. Dadurch wäre die Möglichkeit geschaffen, einer größeren Anzahl von Arbeitsuchenden Beschäftigung zu geben. Für den Umschwung in den USA ist es bezeichnend, daß sich der Ausschuß außerdem für die Errichtung eines Fonds zur Unterstützung der Arbeitslosen und die Einführung bzw. Erweiterung der Altersversicherung einsetzt. Weiter wird die Erhöhung der Massenkaufkraft und der Ausbau der öffentlichen Kontrolle über eine Reihe von Industrien gefordert. Immer größer wird die Zahl der Personen in allen Ländern, die eine radikale Verkürzung der Arbeitszeit für notwendig halten. Nicht nur um die Krise zu überwinden, sondern auch um die durch die Technik herbeigeführte Dauerarbeitslosigkeit auszugleichen. Amerika würde eine große Tat vollbringen, wenn es den Anfang machte.

Geringschätzung nicht erkämpfter Erfolge. Es besteht kein Zweifel darüber, daß im proletarischen Befreiungskampf Erfolge, die nicht das Resultat harten Bemühens waren, als gering eingeschätzt werden. Das haben wir in der Nachkriegszeit sehr oft erleben müssen. Während man im gewerkschaftlichen Kampf vor dem Kriege über jeden kleinen Erfolg hoch erfreut und dafür seiner Organisation dankbar war, wurden große Errungenschaften durch den Umsturz 1918 und nachher von breiten Schichten der Arbeiterschaft mit einer wegwerfenden Miene entgegengenommen. Aus dieser Einstellung heraus sind die Verluste in der Arbeiterbewegung hauptsächlich zu beklagen. In der Wochenschrift „Das freie Wort" macht ein Arbeiter aus einer Kleinstadt hierauf mit treffenden Worten folgendermaßen aufmerksam:

„Es scheint manchmal so, als seien der deutschen Arbeiterklasse viele Errungenschaften der Revolution zu leicht zugefallen. Was in der Revolution und in der Republik an politischen und wirtschaftlichen Rechten dem Arbeiter zufiel, war nicht in genügend hartem Kampf errungen. Tarife wurden in den Verhandlungszimmern abgeschlossen. Wo früher Tausende unter ungeheuren Entbehrungen streiken und kämpfen mußten, kämpften in den Nachkriegsjahren einige Sekretäre unter Berufung auf die Masse. In den Verhandlungszimmern und Amtsstuben ist gewiß nicht weniger schwer gerungen worden als vor dem Kriege; nur die große Masse hatte damit direkt nichts zu tun. In Streitfragen entschieden die staatlichen Schlichter, und das gewiß nicht immer zu Ungunsten der Arbeitnehmer, wie die Kommunisten in ihrem blindwütigen Haß gegen das Schlichtungswesen — jetzt auf einmal verteidigen sie es! — es hinstellen. Beispiellos war das Eingreifen Severings im Ruhrkampf; nie zuvor in der Weltgeschichte waren kämpfende Arbeiter mit Staatsmitteln unterstützt worden. Das war einmal ein klassischer Beweis dafür, was in einer bürgerlich-demokratischen Republik ein einzelner Mann leisten kann, hinter dem die Masse steht."

Zuzug ist fernzuhalten. Es gibt keinen Beruf, den man nicht als überfüllt bezeichnen kann. Aber es geht wohl zu weit, wenn die Rechtsanwaltskammer den Beschluß faßt, vom Staat eine mehrjährige Sperre ihres Berufs zu verlangen. Dadurch wird erreicht, daß die Not des Rechtsanwaltstandes hauptsächlich auf den Nachwuchs abgeschoben wird. Rechtsanwälte, Aerzte und andere freie Berufe waren bisher stolz auf ihre Freiheit und wiesen staatliche Hilfe weit von sich. Jetzt sind auch sie zu der Ansicht gelangt, daß der allmächtige Vater Staat einzugreifen habe. Was würden wohl die Herren Rechtsvertreter sagen, wenn eine Berufsgruppe der Arbeiter das Verlangen stellte, staatlicherseits eine Sperre des Berufs zu erhalten.

Die Schule darf nicht wieder Kaserne werden. Regierungen, reaktionäre Parteien und Wehrverbände bemühen sich, jetzt auch in der Schule die militärische Erziehung durchzusetzen. Das Reichskuratorium, unter Leitung des Generals von Stülpnagel, widmet sich der sogenannten nationalen Jugendertüchtigung. Wir sind davon überzeugt, daß die Reaktion jede echte Unterrichtsarbeit zu freiem selbständigem Denken unterbinden will, um durch Kasernenhofdrill den Menschen mit beschränktem Untertanenverstand zu formen. Die militärische Erziehung der Schuljugend steht einer sinnvollen Körperschulung und freien Charakterbildung nur hemmend im Wege. — **Der Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands** protestiert gegen solchen Mißbrauch der öffentlichen Erziehung für militärische Zwecke. Die Förderung sozialistischen Gemeinschaftsgeistes ist für die Schule wertvoller, als die Ausnützung kriegerischer Urtriebe. Wir rufen alle Eltern auf zur Unterstützung solcher vernünftigen Erziehung.

Briefkasten

Ork. Siehe in vorliegender Nummer, auf der 1. und 2. Seite.

E. M. Solche sich selbst widerlegende Aufschneider gibt's überall und in jeder Lebenslage. Ein Bekannter von mir, der im Kriege in die Schreibstube in der Etappe kommandiert war, schrieb von dort an seine Frau: „Meine Liebe, von den Verhältnissen machst Du Dir keinen Begriff, ja, Krieg ist Krieg. Ich schreibe Dir, den Revolver in der einen Hand, den Säbel in der anderen..."

X. 100. Die Vorschriften des Gaststättengesetzes finden auch auf Vereine und Gesellschaften Anwendung.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Kolonien bieten Raum und Arbeit!" Die Arbeiterschaft und das Kolonialproblem. Ein Beitrag zu diesem volkswirtschaftlich wichtigen Kapitel von einem Gewerkschafter. Verlag: Kolonialdruckerei Sachers & Kuschel, Berlin S 59, Urbanstraße 115.

Man mag zu der Frage stehen wie man will, jedenfalls ist der Inhalt der kleinen Broschüre sehr sachlich, knapp und — überzeugend. Kolonien sind nicht gleichbedeutend mit Eingeborenenunterdrückung und -vergewaltigung, sondern können als Rohstofflieferant für die heimische Volkswirtschaft von großer Bedeutung sein. Jedenfalls wird die Kolonialfrage in Deutschlands Außenpolitik in absehbarer Zeit noch eine Rolle spielen. Vom Standpunkt der Arbeitslosigkeit aus gesehen, wird sie dann weite Volkskreise interessieren und das Für oder Wider stark beeinflussen. Die vorliegende Broschüre will das auch so, wie ihr Titel ankündigt.

„Planwirtschaft." Von Paul Hermberg, Professor Doktor an der Universität Jena. Berlin 1933, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin SW 19. 64 Seiten Großoktav. Preis 1,70 Mark, Organisationspreis 1,25 Mark.

Die Aufsätze, in denen der Verfasser im Laufe des letzten Jahres einzelne Fragen der Planwirtschaft behandelte, haben in der Oeffentlichkeit bereits Beachtung gefunden. In der vorliegenden Schrift werden nun die Hauptprobleme der Planwirtschaft zusammenhängend untersucht. Nirgends weicht sie der notwendigen Auseinandersetzung mit den Schlagworten des Tages aus; zum Beispiel bei der Aufdeckung der Zusammenhänge von Planwirtschaft und Autarkie. Der Verfasser sieht aber seine Hauptaufgabe in der Klärung der Grundfragen aller Planwirtschaft.

Kann Planwirtschaft Krisen verhüten? Kann Planwirtschaft gerecht verteilen? Kann Planwirtschaft richtig wirtschaften? Welche Wege führen zur Planwirtschaft? Diese Fragen werden in knapper klarer Form gestellt und beantwortet.

Trügerische Auswanderungspläne

Fata Morgana!

Die Not der Zeit, die ihren sinnfälligsten Ausdruck in der hohen Ziffer der Arbeitslosen findet, hat eine Unzahl mehr oder weniger kompetenter Projektenmacher auf den Plan gerufen, die auf den verschiedensten Wegen eine Wiedereingliederung brachliegender Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß glauben vorschlagen zu können. Man gründet große Organisationen mit zahlreichen Ortsgruppen mit Vorsitzenden, Stellvertretern, Schriftführern, Kassierern, Pressechefs, Werbeleitern, Sachverständigen und den besonders beliebten „Beiräten". Je weniger Sachkunde oft in solchen Gremien vorhanden ist, desto mehr Zustimmung finden sie in gewissen Kreisen und desto größer ist der Zulauf der arbeitshungrigen und notleidenden Menschen.

Auf diesem psychologischen Boden sprießen seit einiger Zeit auch Projekte empor, die die Flucht ins Ausland und dortige Siedlungen propagieren. Vielfach sind sie durch das Gerücht ausgelöst worden, die Reichsregierung und gewisse Verwaltungsbehörden seien nicht abgeneigt, Geldmittel für Zwecke der Auslandssiedlung herzugeben. Die Projektenmacher bemühen sich, um von dem erhofften Goldregen möglichst viel einzuheimsen, füllen die Spalten der Presse mit dem Niederschlag ihrer phantasievollen Gedankengänge und halten vor einem geduldigen, weil unkritischen Publikum Vorträge, in denen sie sich als Heilsbringer und das Ausland als Paradies anpreisen.

Wir müssen darum Auswanderungswilligen, die sich irgendeinem Siedlungsunternehmen anschließen und evtl. verlangte Mitgliedsbeiträge einzahlen sollen und wollen, allergrößte Vorsicht anempfehlen. Man gehe keine Verpflichtungen irgendwelcher Art ein, bevor man sich nicht in jeder Weise davon überzeugt hat, daß es sich um ein durchaus einwandfreies Unternehmen handelt, wo auch die eingezahlten Gelder in jeder Hinsicht sichergestellt sind und nur im Interesse der Einzahler und nicht zu Propagandazwecken oder Erkundigungsreisen von Kommissionen oder ähnlichen Dingen verwandt werden. Der Evangelische Hauptverein für Deutsche Ansiedler und Auswanderer E. V. — Beratungsstelle für Auswanderer —, Berlin N 24, Monbijouplatz 10, der bereits 35 Jahre auf dem Gebiet des Auswanderungswesens arbeitet und hier reiche Erfahrungen gesammelt hat, erteilt jederzeit gern und kostenlos Auskunft über alle jeweils bestehenden Arbeits- und Siedlungsmöglichkeiten im In- und Auslande sowie über alle vorhandenen Siedlungs- und Kolonisationsgesellschaften.

Augenblicklich ist Südamerika für jene Projektenmacher als das Land, in dem sie ihre Pläne durchführen wollen, besonders beliebt, ja geradezu in der Mode. Daß dieser Erdteil von Revolutionen, kriegerischen Ereignissen und Wirtschaftskrisen durchschüttelt ist und sich aus nationalistischen und wirtschaftlichen Gründen immer mehr gegen europäische Einwanderung abschließt, ficht seine Propagandisten nicht an. Einwände werden mit Vorliebe mit der Behauptung beiseite geschoben, man brauche nur neuartige Siedlungsmethoden nach Südamerika zu importieren, um alle Schwierigkeiten meistern zu können. Die Vertreter solcher Ansichten begehen den Kardinalfehler, das deutsche Bedürfnis nach Arbeitsspielraum und deutsche Produktionsmethoden als Maßstab für das in Südamerika Erreichbare zu nehmen und zu übersehen, daß es sich doch immer nur darum handeln kann, sich den dort gegebenen Verhältnissen organisatorisch anzupassen. Intensive landwirtschaftliche Produktionsmethoden, die hier in Deutschland am Platze sind und sich rentieren, lassen sich aber nicht in Südamerika mit seinen ganz anders gearteten landbautechnischen Voraussetzungen anwenden; wo extensive Betriebsweise naturgegeben ist, kann man nicht intensiv rentabel arbeiten. Ein Versuch in dieser Richtung würde nichts anderes als eine glatte Vergewaltigung der natürlichen Grundlagen für Agrarproduktion darstellen und mit Sicherheit zum Mißerfolg, finanziellen Zusammenbruch des Siedlungsunternehmens und zum Ruin der verführten Auswandererfamilien führen.

Nicht die „technische Großsiedlung" nach in Berlin am Schreibtisch erdachten Plänen verspricht Erfolg, sondern nur sorgsam überlegte Ausnutzung der geringen, in Südamerika heute vorhandenen Unterbringungsmöglichkeiten für deutsche Siedler und vorsichtige, durch Versuche an Ort und Stelle vorbereitete Verbesserung der durch die bisherige Praxis bewährten Siedlungs- und Produktionsmethoden. Wer es sich in den Kopf setzt, auf Wegen, die man mit südamerikanischen Mauleseln wohl benutzen kann, rasch mit dem Auto zu fahren, darf sich nicht wundern, wenn nach kurzer Zeit bald alle Achsen brechen. Wenn man nicht durch Anbauversuche vorher festgestellt hat, ob Sojakulturen in Paraguay oder sonst irgendwo sich rentieren und ob die einzelne Sojabohne einen genügenden Prozentsatz Oel enthält, der ihren Anbau und ihre Verarbeitung lohnt, ist es glatter, richtiger gesagt, strafbarer Unsinn, für eine Kolonisation auf der Grundlage des Sojaanbaues Propaganda zu machen und Auswanderungswillige zusammenzutrommeln. Wenn man nicht durch die Praxis ermittelt hat, wie groß die Landfläche sein muß, damit eine Familie darauf ihr Leben findet, kann man nicht behaupten, eine Siedlerstelle von 6 Hektar reiche dazu aus und ein Großsiedler könne auf 80 Hektar ein halbes Dutzend Arbeiter beschäftigen und ihnen 6 Mark Tagelohn zahlen. — Nach kürzlich aus Brasilien eingegangenen Nachrichten erhält in Sao Paulo, der Hauptstadt des gleichnamigen Kaffeestaates, ein Maurer (Saisonarbeiter) einen Stundenlohn von 20 Pfennig und ein Tischler als Akkordlohn für 6 Stühle 1,50 Mark! — Noch viel weniger kann man in Berlin ausrechnen, daß jeder Siedler in Südamerika nur 3 bis 4 Jahre zu arbeiten habe, um ein schuldenfreies Landlos im Werte von 5000 Mark zu erwerben. — Fata Morgana!

Maiskörner und Sojabohnen aus Gold wachsen nicht in Südamerika. Wer sie in Aussicht stellt oder verspricht, beweist — er mag in gutem Glauben handeln — seine völlige Unkenntnis südamerikanischer Verhältnisse. Versucht man, für ein auf solche Annahme hin gegründetes Siedlungsunternehmen von gutgläubigen Volksgenossen Beiträge einzuziehen, so muß mit aller Deutlichkeit und Schärfe dagegen Front gemacht werden. Es kann und darf nicht geduldet werden, daß arbeitswillige und in die Ferne strebende Volksgenossen ihr Letztes hergeben für ein Unternehmen, wo die Frage nach der Möglichkeit seiner Durchführung auf stärkste Zweifel stoßen muß.

Bekanntmachungen aus den Zahlstellen, Bezirken u. Gauen

Versammlungen:

Sonnabend, 21. Januar

In **Liegnitz** um 19 Uhr im Volkshaus. (Alles zur Stelle!)

In **Nürnberg** (Pflasterer und Berufsgen.) um 14 Uhr im Lokal Fickel. Tagesordnung sehr wichtig, keiner fehle.

Sonntag, 22. Januar

In **Mainz** um 9.30 Uhr im „Goldenen Pflug".

Sonntag, 29. Januar

In **Michendorf-Saarmund** um 14 Uhr im Volkshaus Michendorf. Kollege A. Jackisch ist anwesend. Alles zur Stelle.

*

Verbands-Taschenkalender für 1933 stehen noch zur Verfügung.

*

Eltmann a. M. Der Werkplatz Steinindustrie C. Vetter ist wegen Lohndifferenzen unbedingt zu meiden.

Bamberg. Mit der Firma „Arbeitsgemeinschaft Bezirk Bamberg" bestehen dauernd Tarifstreitigkeiten, die jetzt vor dem Arbeitsgericht zum Austrag kommen sollen. Die Firma darf mit Arbeitsangeboten nicht behelligt werden.

*

Görlitz II. Oertliche Unterstützung an durchreisende Verbandsmitglieder kann nicht mehr geleistet werden.

Adressenänderungen

1. Gau: **Hammerstein.** Kass.: Ewald Richter, Schießplatzstraße. — **Köslin.** Vors.: Hugo Bewersdorf, Mühlenstraße 56a, Kass.: Paul Neitzel, Flugplatz. — **Schlawe.** Vors. und Kass.: Ernst Greinke, Kühnstraße 5. — **Stettin I.** Vors.: Emil Schmitt, Adolfstraße 21, Kass.: Otto Diederich, Schinkelstraße 2 r. Sfl. II Trp. — **Wittenberge.** Vors. und Kass.: Gerhard Görke, Bürgerstraße 49.

2. Gau: **Lüben.** Vors.: Paul Goldemann, Liegnitzer Straße 39. — **Schweidnitz.** Vors.: Max Ringel sen., Obere Wilhelmstraße 18/22.

3. Gau: **Wechselburg.** Während der Krankheit des Vorsitzenden Kollegen Krause ist Stellvertreter: Wilhelm Hüttinger, Zwickauer Straße 11, I.

4. Gau: **Coswig.** Vors.: Erwin Gäbe, Hafenstraße 5, Kass.: Willi Hübel, Urnenweg 3. — **Genthin.** Vors. und Kass.: Ferd. Köppen, Genthin-A., Kleine Waldstraße 10. — **Halle.** Vors.: Paul Meißner, Wettinerstraße 4, Kass.: Karl Montag, Fürstental 5.

5. Gau: **Obermendig.** Vors.: Johann Doll, Oberstraße 227, Kass.: Herm. Math. Wagner, Molkereistraße 372. — **Krefeld.** Vors.: Wilh. Weiser, St. Tönis bei Krefeld, Krefelder Straße 274.

8. Gau: **Bamberg.** Kass.: Gottlieb Jacobi, Kapellenstraße 10.

Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

Freiburg i. Br. Am 1. Januar der Sandsteinmetz Joseph Gönner, 56 Jahre alt, 4 Jahre krank, Lungenleiden.

Hamburg. Am 2. Januar der Steinsetzer Johann Buk, 72 Jahre alt, Altersschwäche.

Bielefeld. Am 2. Januar der Steinsetzer Fritz Schönfeld, 65 Jahre alt, 7 Monate krank, Kehlkopfkrebs.

Altendiez. Am 3. Januar der Brecher Peter Kramm, 53 Jahre alt, Herzlähmung.

Kiel. Am 4. Januar der Rammer August Heide, 65 Jahre alt, 11 Wochen krank, Magenkrebs.

Striegau. Am 4. Januar der Brecher Wilhelm Krusche, 27 Jahre alt, 4 Wochen krank, Blutvergiftung.

München. Am 4. Januar der Schleifer Fr. X. Stettberger, 63 Jahre alt, 16 Monate krank, Gicht.

Demitz-Thumitz. Am 6. Januar der Brecher und Pflastersteinmacher Joseph Miedl, 56 Jahre alt, 13 Monate krank, Lungentuberkulose.

Dietesheim. Am 6. Januar der Pflastersteinmacher Edmund Müller, 68 Jahre alt, Altersschwäche.

Ströbel. Am 6. Januar der Hilfsarbeiter Th. Herder, 41 Jahre alt, Freitod.

Frankfurt a. M. Am 7. Januar der Sandsteinmetz Georg Holz, 62 Jahre alt, 7 Jahre krank, Staublunge.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.